

## Die Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise zur Zweitwohnungssteuer auf der Seite 4.

Stadt Müncheberg Finanzverwaltung Steuern Rathausstraße 1 15374 Müncheberg	<b>Erklärung zur Prüfung der Zweitwohnungssteuerpflicht in der Stadt Müncheberg</b>	Eingangsstempel
--	---	-----------------

### Die Erklärung wird abgegeben von

1. Name, Vorname		Geburtsdatum	
2 a. Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)		2 b. E-Mail-Adresse	
3. Sind Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und nicht getrennt lebend:			
Ja, seit:		Nein	

### Hauptwohnsitz

4. Straße, Hausnummer
5. PLZ, Ort

### Wohnung, für die die Erklärung abgegeben wird

6. Straße, Hausnummer	Flur	Flurstück
7. PLZ, Ort		
8. Mit Nebenwohnung gemeldet?		
Ja, seit:		Nein
9. Die Wohnung ist ein/ eine: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Einfamilienhaus	Mietwohnung	Laube/ Bungalow
Wohnung ohne eigenen Zugang		
Sonstige ( _____ )		
10. Seit wann haben Sie die Wohnung inne?		
11. Haben mehrere Personen die Wohnung inne?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

12. Begründung, falls die Wohnung nicht zweitwohnungssteuerlich herangezogen werden kann:

*(Sollten Sie die Wohnung weitervermietet haben, fügen Sie bitte Auszüge des Mietvertrages bei, aus denen erkennbar ist, an wen und seit wann vermietet ist.)*

Seite 1 von 4

13. Nettokaltmiete: (geeignete Unterlagen, z. B. Mietvertrag, beifügen)

Höhe der monatlichen Nettokaltmiete für die gesamte Wohnung: \_\_\_\_\_ €

14. Die Wohnung steht mir zur Verfügung als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mieter  Untermieter  Mitbewohner  
 Eigentümer  Miteigentümer  Pächter  
 Sonstiger Dauernutzungsberechtigter (z. B. bei unentgeltlicher Überlassung)  \_\_\_\_\_

15. Baujahr der Wohnung:

16. Wurde die Wohnung modernisiert/ saniert (z. B. Vollwärmeschutz)?

Ja

Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und wann wurden diese beendet?

---

---

---

Nein

17. Wie kann die Wohnung genutzt werden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ganzjährig  
 in den Monaten von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

18. Ausstattungsmerkmale der Wohnung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eigener Zugang  
 Abgeschlossenheit gegenüber anderen Wohnungen  
 Strom- oder vergleichbare Energieversorgung

Fenster

davon isolierverglast: \_\_\_\_\_

Wasserversorgung

- Öffentlicher Trinkwasseranschluss  Brunnen mit Hauswasserversorgung  
 Handpumpe

Sonstiges ( \_\_\_\_\_ )

Abwasserentsorgung

- Öffentlicher Abwasseranschluss  Abflusslose Sammelgrube  
 Kleinkläranlage

Seite 2 von 4

<input type="checkbox"/> Sonstiges ( _____ ) <input type="checkbox"/>	
<b>Toilette</b>	
<input type="checkbox"/> Innen-WC	<input type="checkbox"/> Außen-WC
<input type="checkbox"/> Chemietoilette/ Bio	<input type="checkbox"/> Trockentoilette
<b>Waschgelegenheit</b>	
<input type="checkbox"/> Waschbecken	<input type="checkbox"/> Dusche
<input type="checkbox"/> Wannenbad	
<input type="checkbox"/> Beheizung (auch mobile Heizgeräte)	
<input type="checkbox"/> Kohle/ Holz	<input type="checkbox"/> Elektro
<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Öl
<input type="checkbox"/> Sonstiges ( _____ ) <input type="checkbox"/>	
<b>Kochgelegenheit</b>	
<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Kochstelle
<input type="checkbox"/> Wintergarten: _____ qm	
<input type="checkbox"/> beheizt	<input type="checkbox"/> unbeheizt
<input type="checkbox"/> Schwimmbad	
<input type="checkbox"/> Balkon/ Terrasse/ Loggia	
<input type="checkbox"/> davon überdacht: _____ qm	
19. weitere Angaben zur Wohnung	
<b>Gesamtwohnfläche</b> (ohne Balkon/ Terrasse/ Loggia/ Wintergarten): _____ qm	

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der jeweils gültigen Zweitwohnungssteuersatzung erhoben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

---

Datum, Unterschrift

## Erläuterungen und Hinweise zur Zweitwohnungssteuer

Die aktuelle Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Müncheberg kann im Internet unter [www.stadt-muencheberg.de](http://www.stadt-muencheberg.de) eingesehen werden.

Steuerpflichtiger ist danach, wer im Gebiet der Stadt oder Ortsteile eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung oder einen Teil davon als Eigentümer, Wohnungsmieter, oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand außerhalb seiner Hauptwohnung (die er nicht innehaben muss) für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienangehörigen innehat oder die der Eigentümer oder Hauptmieter einem Dritten überlässt und die diesem als Zweitwohnung im vorgenannten Sinne dient.

Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gilt jeder umschlossene Raum, der mindestens über ein Fenster, Strom- oder vergleichbare Energieversorgung, eine Wasserversorgung, eine Abwasserentsorgung und eine Wohnfläche von mindestens 25 m<sup>2</sup> verfügt und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen und Schlafen geeignet ist.

Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig nicht oder zu einem anderen Zweck nutzt.

Sind mehrere Personen, die nicht einer Familie angehören und das Innehaben von Teilen der Wohnung individuell aufgeteilt haben, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, gilt hinsichtlich derjenigen, denen die Wohnung als Zweitwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung.

Steuermaßstab für die Berechnung, der Zweitwohnungssteuer ist die Nettokaltmiete. Ist diese dem Mietvertrag nicht unmittelbar zu entnehmen, wird sie in Anlehnung an diejenige Nettokaltmiete gemäß § 162 Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) sachgerecht geschätzt, die für Wohnungen gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Anzeige- und Mitteilungspflichten: Wer eine Zweitwohnung innehat, sie in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Stadt Müncheberg, Sachgebiet Steuern, innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Änderungen bei Nettokaltmiete, sowie andere für die Steuer maßgeblichen Veränderungen, sind der Stadt Müncheberg binnen eines Monats anzuzeigen.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nachweislich nicht mehr innehat und er dies der Stadt Müncheberg gemeldet hat.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen können Sie sich an die Stadt Müncheberg, Sachgebiet Steuern, unter der Telefonnummer 033432 81-119 wenden.

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00-16:00 Uhr